

Amtsblatt des Landkreises Ansbach

LANDRATSAMT
ANSBACH



Herausgeber: Landkreis Ansbach

Kontakt:
Landkreis Ansbach
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

Telefon (0981) 468-0
Telefax (0981) 468-1119
E-Mail: poststelle@landratsamt-ansbach.de
URL: www.landkreis-ansbach.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Zulassungsstelle:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Bauamt und Sozialhilfeverwaltung:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Nr. 16

Ansbach, 02.04.2025

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes

Seite 2

Das Amtsblatt wurde im Landratsamt Ansbach, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach (Bürgerbüro), zur Einsichtnahme niedergelegt und wird auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter www.landkreis-ansbach.de in elektronischer Form wiedergegeben. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Infolge des Kreistagsbeschlusses vom 14.12.1976 hat sich auf folgender Strecke die Verkehrsbedeutung geändert:

Die Kreisstraße AN 13 wird im

– Abschnitt 100 von Station 0,000 bis Station 0,144
zur Ortsstraße (Bahnhofstraße) abgestuft.

Die vorgesehene Umstufung tritt am Tage nach der Bekanntgabe im Amtsblatt in Kraft.

Die Umstufungsverfügung kann im Landratsamt Ansbach - Tiefbauverwaltung -
Dienstgebäude 4, Rettistraße 54-56 eingesehen werden.

Ansbach, 18.03.2025

Landratsamt Ansbach
Markus Kriegler, Leiter Tiefbauverwaltung